



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 8. Januar 2021

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Benützung Kanzleiplatz und Rathausbögen

Die Vereinigung ehemaliger päpstlicher Schweizergardisten wird aus Anlass ihres 100-jährigen Bestehens vom 25. bis 27. Juni 2021 in Appenzell eine Jubiläumstagung abhalten. Die Standeskommission hat dem Organisationskomitee die Benützung des Kanzleiplatzes und der beiden Rathausbögen am 26. und 27. Juni 2021, je von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr bewilligt. Der Durchgangsverkehr unter dem Rathaus wird während dieser Zeiten gesperrt sein. Im Weiteren leistet die Standeskommission den Organisatoren an die Kosten für den Anlass einen Beitrag von Fr. 7'000.--.

Rücktritt als Präsident Erbschaftsbehörde

Martin Breitenmoser, Präsident der Erbschaftsbehörde innerer Landesteil, hat auf das Ende der laufenden Amtsperiode seinen Rücktritt erklärt.

Brückenwaage für öffentliche Nutzung

Die Brückenwaage der Johann Sutter AG an der Enggenhüttenstrasse wird für die Nutzung durch Private, Firmen und Behörden zugänglich gemacht.

Wegen Umbauarbeiten wurde die bisher auch von Privaten und Firmen nutzbare Brückenwaage der Scheidweg-Garage AG in Appenzell ausser Betrieb gesetzt. Die nächsten für die Öffentlichkeit verfügbaren Brückenwaagen befinden sich seither in Teufen und Urnäsch. Abklärungen haben gezeigt, dass für die öffentliche Nutzung einer Brückenwaage im Kanton Appenzell I.Rh. nach wie vor ein Bedarf besteht.

Dieses Bedürfnis soll abgedeckt werden, indem die Brückenwaage der Johann Sutter AG an der Enggenhüttenstrasse in Appenzell für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Die für grössere und schwere Fahrzeuge an günstiger Lage befindliche Waage wird so umgerüstet, dass die Wägungen ohne Personaleinsatz der Betreiberfirma vorgenommen werden können. Die Standeskommission hat sich vertraglich mit der Johann Sutter AG über die Mitbenützung der Brückenwaage durch die Öffentlichkeit für die Dauer von zehn Jahren geeinigt.

Die Umrüstungskosten für den automatischen Betrieb der Waage sind mit Fr. 30'000.-- veranschlagt. Der Kanton übernimmt zwei Drittel dieser Kosten. Der Rest soll gemäss Kostenplanung aus dem Viehabsatzfonds finanziert werden. Die Betriebskosten werden durch die Einnahmen

aus den Wägungen gedeckt. Die Ständekommission hat einem entsprechenden Vertrag mit der Johann Sutter AG zugestimmt.

Firmenabo Ostwind für Staatspersonal

Mit dem öffentlichen Verkehr an ihren Arbeitsplatz anreisende Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung können künftig von einem verbilligten Abonnement für den Ostwind-Verbund profitieren. Die Ständekommission hat einen entsprechenden Vertrag mit dem Tarifverbund Ostwind abgeschlossen.

Der Tarifverbund Ostwind ermöglicht es Unternehmen, ihren Mitarbeitenden vergünstigte Abonnemente für den öffentlichen Verkehr im Ostwind-Gebiet abzugeben. Das Unternehmen muss sich am entsprechenden Angebot des Tarifverbunds mit bestimmten Beiträgen pro Mitarbeitende beteiligen. Die Angestellten können dann für das Ostwind-Gebiet vergünstigte Jahresabonnemente beziehen. Die Ständekommission hat beschlossen, dass der Kanton Appenzell I.Rh. am Angebot Firmenabo Ostwind teilnimmt.

Das Firmenabo Ostwind können die Mitarbeitenden, die mit dem öffentlichen Verkehr an ihren Arbeitsort fahren, im Vergleich zum üblichen Ostwind-Jahresabonnement um 30% günstiger kaufen. Den Lernenden der kantonalen Verwaltung und der kantonalen Anstalten wird ab dem nächsten Schuljahr das Firmenabo Ostwind Junior gratis abgegeben. Im Gegenzug entfallen die bisher den Lernenden ausgerichteten Monats- und Jahrespauschalen an die Fahrkosten für die Berufsschule und die überbetrieblichen Kurse.

Die Kosten hängen von der Anzahl der Mitarbeitenden ab, die das Angebot nutzen werden. Derzeit wird mit einem Aufwand von rund Fr. 5'000.-- pro Jahr gerechnet. Mit diesem Angebot kann ein aktiver Beitrag zu einer besseren Nutzung des öffentlichen Verkehrs geleistet und die Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeber erhöht werden.

Erleichterte Einbürgerung

Der Bund hat Lillian Geza Brüni, geboren am 8. November 1979, deutsche Staatsangehörige, Ehefrau des Christian Anton Brüni, von Appenzell, wohnhaft in Uttwil TG, erleichtert eingebürgert. Damit hat sie das Bürgerrecht von Appenzell, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizer Bürgerrecht erhalten.

Grossratsgeschäft

Die Ständekommission hat folgende Geschäfte zu Handen des Grossen Rates verabschiedet:

- Landsgemeindebeschluss über den Verzicht auf die Fortsetzung des Bauprojekts «Ambulantes Versorgungszentrum Plus (AVZ+)»; Behandlung an der Februarsession 2021;
- Landsgemeindebeschluss für einen Beitrag an die Breitbanderschliessung; Behandlung ebenfalls an der Februarsession 2021;
- Revision der Verordnung zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht; das Geschäft wird voraussichtlich an der Märzsession 2021 behandelt.

Fakultatives Referendum

Gemäss Bundesblatt Nr. 57 vom 31. Dezember 2020 sind folgende Bundesvorlagen dem fakultativen Referendum unterstellt worden:

- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG)

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Ehe für alle)
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Erbrecht)
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister)
- Bundesgesetz über die Bearbeitung von Personendaten durch das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) (Vergütung des Pflegematerials)
- Bundesgesetz über den Erwerb ersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerb ersatzgesetz, EOG)
- Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (Systematische Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden)
- Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (Rechtshilfegesetz, IRSG)
- Bundesgesetz über das Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich (BGIAA)
- Bundesgesetz über die Informationssicherheit beim Bund (Informationssicherheitsgesetz, ISG)
- Bundesgesetz über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG)
- Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) (Abgabepflicht der Unternehmen)
- Bundesbeschluss über die Genehmigung einer Gebietsveränderung zwischen den Kantonen Bern und Freiburg (Kantonswechsel der bernischen Gemeinde Clavaleyres)
- Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Rechtsgrundlagen über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands)
- Bundesbeschluss über die Genehmigung des Protokolls zur Änderung des Abkommens über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen (Abkommen von Tokio) und über seine Umsetzung (Änderung des Luftfahrtgesetzes)
- Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Kultur, Härtefälle, Sport, Arbeitslosenversicherung, Ordnungsbussen)
- Bundesgesetz über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge des Coronavirus (Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz, Covid-19-SBÜG)

Die Referendumsfrist für diese Vorlagen läuft am 10. April 2021 ab.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch